

Infektionsschutzkonzept Bunter Markt

Stand: 08.07.2021

ab 14.07.2021

Historischer Marktplatz

Auf Grundlage des Bundesinfektionsschutzgesetzes, der Landesverordnungen des Freistaates Thüringen inkl. der Branchenregelungen für organisierte Veranstaltungen, der Allgemeinverfügung der Stadt Jena, der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung, des Arbeitsschutzgesetzes und der Empfehlungen des Fachdienstes Gesundheit der Stadt Jena ist vorliegendes Infektionsschutzkonzept (ISK) für den Bunter Markt auf dem Historischen Marktplatz erarbeitet worden. Daneben wird allen Händler:innen und Besucher:innen die Kenntnisnahme der Informationsangebote der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA), insbesondere die Seite www.infektionsschutz.de/coronavirus/, und die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) empfohlen.

Das Infektionsschutzkonzept besteht aus sechs Teilen: persönliche Hygiene, persönliche Schutzausrüstung, Reinigung, Einrichtung/Zuwegung, Festlegung Personenanzahl und Weitere Festlegungen. Darüber hinaus ist ein Plan der Stände vom Bunter Markt auf dem Marktplatz als Anlage beigefügt.

Dieses Konzept wird den Händler:innen und Besucher:innen zur Kenntnis und Umsetzung vorgelegt.

Novellierungen und Aktualisierungen von diesem Infektionsschutzkonzept zu Grunde liegenden Gesetzen, Verordnungen & Allgemeinverfügungen sind darüber hinaus stets zu berücksichtigen.

verantwortlich

Oliver Klinke

JenaKultur, Marktmeister

Löbdergraben 14a, 07743 Jena

Tel.: 03641/49-8144

E-Mail: oliver.klinke@jena.de

Als grundlegende persönliche Maßnahme im Kampf gegen die Pandemie gilt generell die **A-H-A plus L-Regel**

A – Halten Sie immer genügend **Abstand** zu Ihren Mitmenschen, mindestens 1,5 Meter. Vermeiden Sie Gruppenbildungen

H – Beachten Sie die geltenden **Hygieneregeln** für richtiges Husten und Niesen sowie Händewaschen

A – Tragen Sie eine **Alltagsmaske** („qualifizierte Maske“)

L – **Lüften** Sie regelmäßig in geschlossenen Räumen

Grundsätzlich

- Öffentliche, frei oder gegen Entgelt zugängliche Veranstaltungen unter freiem Himmel (Open Air) gemäß Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung vom 01.07.2021
 - unter 1.000 teilnehmenden Personen
 - Anzeigepflicht bei der kommunal zuständigen Behörde (5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn)
 - keine Kontaktpersonennachverfolgung
 - über 1.000 teilnehmenden Personen
 - nur nach Erlaubnis der kommunal zuständigen Behörde (10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn)
 - keine Kontaktpersonennachverfolgung
 - keine verpflichtende Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bzw. Nachweise bei vollständig Geimpften und Genesenen erforderlich das Gesamtgepräge der Veranstaltung (Organisation, geplanter Ablauf, Dauer, zu erwartende Anzahl der teilnehmenden Personen, Art, überregionale Herkunft der zu erwartenden teilnehmenden Personen, räumliche und belüftungstechnische Verhältnisse am Veranstaltungsort) darf unter besonderer Berücksichtigung des aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens am Veranstaltungsort die Ausbreitung der Pandemie nicht fördern
- Märkte (Outdoor) gemäß Thüringer Branchenregeln für organisierte Veranstaltungen vom 07.07.2021 (Auszug):
 - bei Märkten ohne Stadtfestcharakter sind die Veranstaltungsareale nicht durch Umzäunung, Absperrung und Vergleichbares sowie der Steuerung des Zugangs zu begrenzen
 - Positionierung der Verkaufsstände/Verkaufsreihen muss den erhöhten Platzbedarf für Besucher:innen berücksichtigen
- Öffnungszeiten ab 09.06.2021 von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr, jeden Mittwoch, Februar bis Oktober

Teil 1.1 persönliche Hygiene

(Gäste / Personen)

| Was | Wie | Womit | Wann | Bemerkung |
|--|---|--------------------------------|---|---|
| qualifizierte Mund- und Nasenbedeckung (MNB) ¹ | Empfehlung bei Anwesenheit, insbesondere für Ballungspunkte und an Verkaufsständen | qualifizierte MNB ¹ | während der Anwesenheit auf dem Markt | Empfehlung, Hinweise ausschildern |
| Abstandswahrung | generelles Abstandhalten von 1,5m zu anderen Personen | Abstandsregeln | während des gesamten Betriebes | allgem. Hygienevorschriften |
| Hygieneregeln | Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, wie Niesetikette, kein Handschlag etc. | Einhaltung | generell | Hygieneregeln |
| Händewaschung | Waschlotion in die angefeuchteten Hände geben, gleichmäßig aufschäumen, gründlich mit Wasser nachspülen und mit Einmalhandtuch trocknen | Seife | vor Betreten Markt als Empfehlung und nach Toilettenbenutzung | Hinweistafeln, auch für das Benutzen der Marktoilette |
| Handdesinfektion | Desinfektionsmittel werden nicht angeboten | / | / | / |

Teil 1.2 persönliche Hygiene

(Kollegen:innen vom Team Märkte & Stadtfeste)

| Was | Wie | Womit | Wann | Bemerkung |
|---------------------------------------|---|--------------------------------|--|---|
| qualifizierte MNB ¹ | Benutzungspflicht bei Anwesenheit auf der Marktfläche | qualifizierte MNB ¹ | während der Anwesenheit auf der Marktfläche | 2 Bedeckungen wurden vom Arbeitgeber gestellt |
| Abstandswahrung | generelles Abstandhalten von 1,5 Meter zu anderen Personen | Abstandsregeln | während der Anwesenheit | allgem. Hygienevorschriften |
| Hygieneregeln | Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, wie Niesetikette, kein Handschlag etc. | Einhaltung | generell | Hygieneregeln |
| Händewaschung | Waschlotion in die angefeuchteten Hände geben, gleichmäßig aufschäumen, gründlich mit Wasser nachspülen und mit Einmalhandtuch trocknen | Seife | bei sichtbarer Verschmutzung, vor Arbeitsbeginn, nach Arbeitsende, nach Toilettenbenutzung | allgem. Hygienevorschriften |
| Händepflege | beide Hände (Innen- und Außenflächen) einschl. Handgelenke, Fingerspitzen, Flächen zwischen den Fingern und Daumen einreiben | Pflegelotion | nach individuellem Bedürfnis, nach dem Waschen, in Pausen, nach Arbeitsende | / |
| Hautschutz | beide Hände (Innen- und Außenflächen) einschl. Handgelenke, Fingerspitzen, Flächen zwischen den Fingern und Daumen einreiben | Pflegelotion | bei Gefährdung der Haut durch Arbeiten in feuchtem Milieu | / |

Teil 1.3 persönliche Hygiene

(Händler:innen)

| Was | Wie | Womit | Wann | Bemerkung |
|---------------------------------------|---|--------------------------------|--|-----------------------------|
| qualifizierte MNB ¹ | Empfehlung bei Anwesenheit auf dem Markt | qualifizierte MNB ¹ | während der Anwesenheit auf dem Markt | Empfehlung |
| Abstandswahrung | generelles Abstandhalten von 1,5 Meter zu anderen Personen | Abstandsregeln | während der Anwesenheit auf dem Markt | allgem. Hygienevorschriften |
| Hygieneregeln | Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, wie Niesetikette, kein Handschlag etc. | Einhaltung | generell | Hygieneregeln |
| Händewaschung | Waschlotion in die angefeuchteten Hände geben, gleichmäßig aufschäumen, gründlich mit Wasser nachspülen und mit Einmalhandtuch trocknen | Seife | bei sichtbarer Verschmutzung, vor Arbeitsbeginn, nach Arbeitsende, nach Toilettenbenutzung | allgem. Hygienevorschriften |
| Händepflege | beide Hände (Innen- und Außenflächen) einschl. Handgelenke, Fingerspitzen, Flächen zwischen den Fingern und Daumen einreiben | Pflegelotion | nach individuellem Bedürfnis, nach dem Waschen, in Pausen, nach Arbeitsende | / |

Teil 2 persönliche Schutzausrüstung

(Kolleg:innen vom Team Märkte und Stadtfeste)

| <u>Was</u> | <u>Wie</u> | <u>Womit</u> | <u>Wann</u> | <u>Bemerkung</u> |
|--|--|--------------------------------|--|---|
| qualifizierte MNB ¹ | Mund und Nase bedeckt und hautabschließend | qualifizierte MNB ¹ | Wechsel / Ersatz nach Durchfeuchtung und mindestens täglich nach 8 Stunden | Merkblatt für richtige Benutzung einhalten |
| Handschuhe | bei Reinigungs- / Desinfektionsarbeiten, Entgegennahme / Ausgabe von Dingen Dritter | Einmalhandschuhe | vor und bei jedem Vorgang | Merkblatt für richtige Benutzung einhalten |
| T- Shirts, Polo-Shirts, Pullover, Hosen, Jacken | Waschen in Selbstregie | Waschen | bei Bedarf und Verschmutzung, nach jedem Dienst | Dienstkleidung muss regelmäßig gereinigt werden |
| Notfall-Set | ein Notfallset (FFP2-Maske, Schutzkittel, Handschuhen und Händedesinfektionsmittel – gestellt von der Feuerwehr) ist im Marktbüro hinterlegt | in verschlossener Plastik | im Marktbüro | nach Benutzung entsorgen und neues bestellen |

Teil 3 Reinigung

| Was | Wie | Womit | Wann | Bemerkung |
|---------------------------|--|-----------------------------------|--|--|
| Geräte und Anlagen | Reinigung aller Berührungsoberflächen | Neutralreiniger 2% | vor und nach Nutzung der Händler:innen | durch Team Märkte & Stadtfeste, benutzter Lappen wird entsorgt |
| Verkaufsstand | Reinigung | Neutralreiniger 2% | in Eigenregie, analog zum Wochenmarkt | durch Händler:innen, benutzter Lappen wird entsorgt |
| Sanitärräume | Reinigung | Neutralreiniger 2% | zum Bunten Markt | durch Kommunalservice Jena (KSJ) nach Reinigungsregime und gemäß ISK Toilette Marktplatz |
| Marktfläche | Reinigung | Neutralreiniger 2% | vor und nach dem Bunten Markt | durch KSJ nach Reinigungsregime |
| Abfall Gäste | der Abfall wird in die installierten Mülleimer von den Gästen entsorgt | fest installierte Abfallbehältnis | immer | Abfallreglung Stadt. Leerung durch KSJ |
| Abfall Marktstand | Händler:innen haben den Abfall in Eigenregie zu entsorgen | Abfallbehältnis | zum Bunten Markt | laut Satzung |

Teil 4 Einrichtung / Zuwegung

| <u>Was</u> | <u>Wie</u> | <u>Womit</u> | <u>Wann</u> | <u>Bemerkung</u> |
|----------------------------|---|-----------------------|--------------------|---|
| Abstandsgebot | jederzeit ist der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen den Personen zu gewährleisten | Hinweistafeln | zum Bunten Markt | allgem. Hygienevorschriften |
| Zutritt Marktplatz | über die 7 Zugänge zum historischen Marktplatz | offene Verkehrsfläche | zum Bunten Markt | keine Regulierung |
| Verkaufsstände | zwischen den Verkaufsständen selbst wird ein Mindestabstand von 2 Meter eingehalten | Einrichtungsplanung | zum Bunten Markt | jeder Händler:in bekommt seinen Platz zugewiesen |
| Gänge | zwischen den Reihen der Verkaufsstände ist der Gang für die Besucher mindestens 4 Meter breit | Einrichtungsplanung | zum Bunten Markt | Gänge werden frei von Hindernissen geplant und umgesetzt |
| Feuerwehruzufahrten | die Flucht und Rettungswege und die Feuerwehruzufahrt sind jederzeit zu gewährleisten | Planung | zum Bunten Markt | laut genereller Abstimmung mit dem vorbeugenden Brandschutz |

Teil 5 Festlegung Personenanzahl

| <u>Was</u> | <u>Marktfläche</u> | <u>Bemerkung</u> |
|---------------|--|---|
| Stände | max. 28 Verkaufsstände auf ca. 2.400 m ² Fläche Nettofläche der Gänge mind. ca. 1.600 m ² bei 2,5 m ² pro Person ergeben sich max. ca. 640 Personen | gesamt: ca. 35 Händler:innen 2 Kolleg:innen Team Märkte&Stadt- feste ca. 640 Besucher gleichzeitig gesamt: ca. 680 Personen |

Teil 6 Weitere Festlegungen

| <u>Was</u> | <u>Festlegung</u> | <u>Bemerkung</u> |
|------------------------|---|-------------------|
| Öffnungszeiten | ab 09.06.2021 von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr (jeden Mittwoch, Februar bis Oktober) | laut Marktsatzung |
| Security | keine | / |
| Mitmachaktionen | es sind keine Aktionen anzubieten, um Ansammlungen zu vermeiden | Festlegung |
| Gastronomie | Getränke und Speisen können entsprechend den Branchenregelungen Hotel- & Gaststättengewerbe vom 01.07.2021 im Rahmen des Bunten Marktes & Anmeldung beim Team Märkte & Stadt- feste angeboten werden | Festlegung |
| Medien | es werden Stromverteilerschränke zur Verfügung gestellt | Festlegung |
| Verkaufsangebot | Textilien, Accessoires, Bücher, Keramik, verpackte Lebensmittel | Festlegung |
| Lüftung | keine zusätzliche Lüftungsanlage erforderlich | Freiluftangebot |

¹ Qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckungen im Sinne dieses Infektionsschutzkonzeptes sind:

- OP-Masken des Typs II oder II R mit CE-Kennzeichnung
- FFP2-Masken ohne Ausatemventil
- FFP3-Masken ohne Ausatemventil
- Mund-Nasen-Bedeckungen gemäß den Standards KN95 und N95 jeweils ohne Ausatemventil.

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind von der Verpflichtung der Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung oder einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung (Gesichtsmaske) ausgenommen. Kinder ab dem vollendeten sechsten bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend ist.

Anlagen

Plan Bunter Markt

(Änderungen bei den Händler:innen & Standplätzen unter Einhaltung dieses Infektionsschutzkonzeptes sind möglich)